

ANTRAG

der Fraktion DIE LINKE

Konkrete Ausgestaltung der Europäischen Bürgerinitiative aktiv unterstützen

Der Landtag möge beschließen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, eine Stellungnahme zum Grünbuch zur Europäischen Bürgerinitiative an die Europäische Kommission abzugeben. Diese Stellungnahme ist dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern zeitnah zuzuleiten.

Helmut Holter und Fraktion

Begründung:

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages von Lissabon am 1. Dezember 2009 wurde in Artikel 11 Abs. 4 des Vertrages über die Europäische Union (EUV) das Mittel der direkten Demokratie - die Bürgerinitiative - eingeführt.

Dort heißt es: „Unionsbürgerinnen und Unionsbürger, deren Anzahl mindestens eine Million betragen und bei denen es sich um Staatsangehörige einer erheblichen Anzahl von Mitgliedstaaten handeln muss, können die Initiative ergreifen und die Europäische Kommission auffordern, im Rahmen ihrer Befugnisse geeignete Vorschläge zu Themen zu unterbreiten, zu denen es nach Ansicht jener Bürgerinnen und Bürger eines Rechtsakts der Union bedarf, um die Verträge umzusetzen. Die Verfahren und Bedingungen, die für eine solche Bürgerinitiative gelten, werden nach Artikel 24 Absatz 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union festgelegt.“

Wie in dem Grünbuch zur Europäischen Bürgerinitiative zu entnehmen ist, bedarf es zur Ausgestaltung der Bürgerinitiative, die in einer künftigen Verordnung geregelt werden soll (Artikel 11 Abs. 4 EUV i. V. m. Artikel 24 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union), einer Konkretisierung des Artikels 11 Abs. 4 EUV. Dabei sind von besonderem Interesse die Erfahrungen, die Bürger, staatliche Stellen und sonstige Beteiligte mit ähnlichen Initiativen in den Mitgliedstaaten gesammelt haben.

In dem Land Mecklenburg-Vorpommern, welches in Artikel 59 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern das Mittel der Volksinitiative vorsieht, wurden in den vergangenen Jahren verschiedene Volksinitiativen durchgeführt. Die guten Erfahrungen, die in Mecklenburg-Vorpommern gesammelt wurden, sind hilfreich, um das Mittel der Bürgerinitiative auf europäischer Ebene konkret auszugestalten. Die Bürgerinitiative soll ein Mehr gegenüber einer Massenpetition darstellen.

Die Landesregierung soll neben der Beantwortung der im Grünbuch skizzierten Fragen insbesondere auch darauf eingehen, wie weiter zu verfahren ist, wenn die Kommission Bürgerinitiativen nicht beachtet und ob Gegenstand einer Bürgerinitiative auch die Änderung des Primärrechtes sein könne.